



# KUES & PARTNER

Die Kanzlei am Bodensee

## **Covid-19-Coronavirus und laufende Bebauungsplanverfahren**

Zahlreiche Gemeinden wurden genauso wie Ihre Bürger von der „Corona-Pandemie“ überrascht. Fraglich ist insofern, welche Auswirkungen diese auf ihre laufenden Bebauungsplanverfahren hat.

Soweit hierbei aktuell Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung der Planentwürfe durchgeführt wurden und werden, die Zeiträume erfassen, in denen die Rathäuser und/oder Dienststellen, in den die Planunterlagen zur Einsicht ausliegen, geschlossen werden mussten, sollte insbesondere berücksichtigt werden, dass die Rechtsprechung bereits in der Vergangenheit in zahlreichen Entscheidung Stellung dazu genommen hat, welche Voraussetzungen an die Öffnungszeiten und die Erreichbarkeit der Dienststelle, in denen die Planunterlagen eingesehen werden können, gestellt werden und hierbei – dem Sinn und Zweck der Normen zur Öffentlichkeitsbeteiligung folgend – grundsätzlich restriktiv entschieden hat.

Soweit die Dienststellen ganz oder teilweise während des Einsichtszeitraumes geschlossen werden mussten, wird daher – jedenfalls im Regelfall – davon auszugehen sein, dass der entsprechende Verfahrensschritt nicht ordnungsgemäß zu Ende geführt werden konnte bzw. kann. Das Zur-Verfügung-Stellen der Unterlagen im Internet hat nach § 4 Abs. 4 BauGB „zusätzlich“ zu der körperlichen Offenlage zu erfolgen, sodass die fortwährende Onlineverfügbarkeit der Unterlagen hieran nichts ändern wird.

Im Zweifel ist daher an eine Wiederholung der Auslegung zu denken, zumal bei Fehlern im Rahmen der Offenlage von einer Beachtlichkeit i.S.d. §§ 214, 215 BauGB auszugehen ist, zumindest in den Fällen, in denen es zu einer rechtzeitigen Rüge kommt.

In wie weit bei einer erneuten Auslegung eine Fristverkürzung nach § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB vorgenommen werden kann, wäre für jeden Einzelfall zu prüfen.

Gerne stehe ich Ihnen jederzeit für entsprechende Beratungen zur Verfügung.

**Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Dr. Clemens Muñoz**

**Tel: 07531/9085-15**

**E-Mail: [munoz@kues-partner.de](mailto:munoz@kues-partner.de)**